

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Linden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte „Kinnergoorn Küselwind“ eine\*n



### Sozialpädagogische\*n Assistentin\*en (m/w/d)

unbefristet, 39 Wochenstunden, EG S 3 TVöD-VKA

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **10. Juni 2021**. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)

seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 21.05.2021

**Amt KLG Eider**  
**Der Amtsdirektor**  
**Im Auftrage**  
**Hans Maaßen**

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider - Nr. 11 - am 04.06.2021 sowie auf der Internetseite des Amtes KLG Eider unter Amt KLG Eider - Wirtschaft und Verkehr - Bauen im Amtsbereich - Gemeinde Welmbüttel - Flächennutzungspläne.

## Gemeinde Pahlen

### Bekanntmachung der Gemeinde Pahlen

### Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Pahlen „Hesen“ für das Gebiet „östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.04.2021 den **Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Pahlen „Hesen“** für das Gebiet „östlich der Bebauung Heese, südlich der Bergstraße, westlich der Teiche am Klumpen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05.06.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

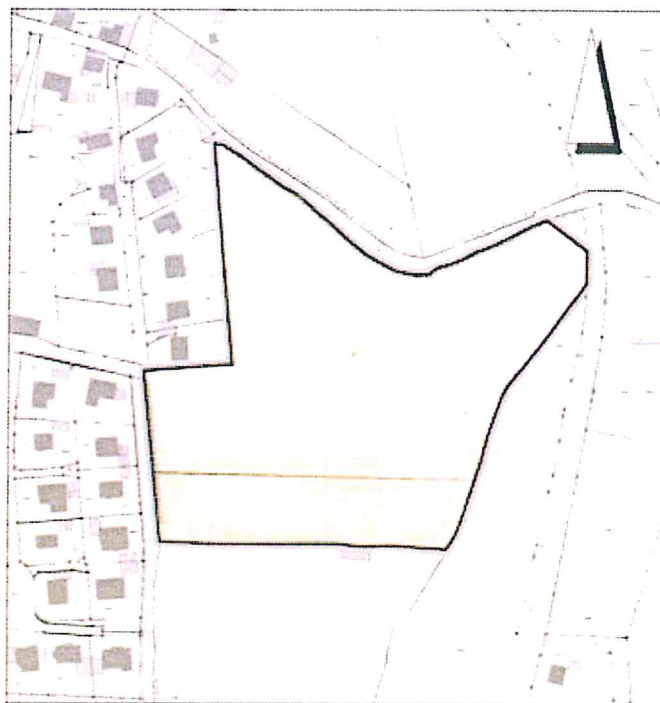
Aufgrund der derzeit bestehenden Situation ist das Verwaltungsgebäude des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, nur eingeschränkt betretbar. Für die Einsicht der Planunterlagen ist im Vorwege telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Zur Abstimmung eines kurzfristigen Termins setzen Sie sich bitte mit Herrn Maaßen (Telefon: 04836 990-0 oder per E-Mail [Hans.Maassen@amt-eider.de](mailto:Hans.Maassen@amt-eider.de)) in Verbindung.

Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de)“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres



## Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



### Amtliche Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen, Kreis Dithmarschen

#### (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen vom 12.04.2021 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen erlassen:

#### Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

#### § 1

#### Bürgermeisterin / Bürgermeister und deren Stellvertreterin/ Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 715,00 €.

Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet: